Die Lynchjustiz an Fritz Knoechlein

Veröffentlicht in "Siegrunen" - Vol. V, Nr. 5, laufende Nummer 29, Januar 1983
Von Richard Landwehr

"Ich selbst und einige meiner Kameraden wurden im Käfig auf brutalste und grausamste Weise gefoltert, und die Weigerung, eine schriftliche Erklärung abzugeben, war das einzige Mittel, das mir zur Verfügung stand, um zu hoffen, von einer höheren Instanz gehört zu werden. Ich beschwerte mich persönlich bei Oberst Scotland, aber das einzige Ergebnis war, dass die Folterungen noch schlimmer wurden." SS-Obersturmbannführer Fritz Knoechlein über seine britische Gefangenschaft. Die Gefangenen im Londoner "Käfig" mussten eine Erklärung unterschreiben, dass sie während der Verhöre nicht misshandelt worden waren. Da die Verhöre routinemäßig unter Folter durchgeführt wurden, war dies nur ein Trick, um den Gefängnisdirektor und seine Komplizen aus der Verantwortung zu ziehen. Trotz der weiteren Gewaltanwendung weigerten sich einige mutige Menschen wie Knoechlein, nachzugeben.

Im Oktober 1948 stand Fritz Knoechlein in der Stadt Altona in der britischen Besatzungszone Deutschlands vor Gericht. Ihm wurde vorgeworfen, im Mai 1940 ein Massaker an britischen Kriegsgefangenen in Le Paradis, Frankreich, organisiert zu haben. Der Richter und die Geschworenen waren Offiziere der britischen Armee; das Gerichtsverfahren wurde unter der Prämisse geführt, dass die Sieger das Recht haben, Gerechtigkeit zu üben, wie sie es für richtig halten. Es gab keinerlei internationale Anerkennung für ein solches Verfahren, im Gegenteil: Frühere internationale Konferenzen hatten versucht, die Praxis solcher "Ad-hoc"-Verfahren zu verbieten. Der Angeklagte und einige Zeugen der Anklage wurden von den britischen Behörden erbarmungslos gefoltert. Obwohl nur wenige eindeutige Beweise gefunden werden konnten, die den Angeklagten mit seinem "Verbrechen" in Verbindung brachten, stand das endgültige Urteil nie im Zweifel. Fritz Knoechlein wurde im Januar 1949 als "Kriegsverbrecher" gehängt. Wie sich später herausstellte, hatte die britische Armee zur selben Zeit und am selben Ort dieselben Verbrechen begangen, derer Knoechlein angeklagt war. Darüber hinaus verstießen die Briten im Mai 1940 im Kampfgebiet um Dünkirchen zugegebenermaßen gegen zahlreiche Bestimmungen der Genfer Konvention.

Porträt von Ostubaf. Knoechlein

Wie kürzlich durch freigegebene britische Dokumente bekannt wurde, begingen die britischen Soldaten, die Dünkirchen verteidigten, eine Reihe krimineller Handlungen sowohl gegen deutsche Soldaten als auch gegen französische und belgische Zivilisten. Einige der britischen Soldaten erhielten illegale "Dum-Dum"-Munition (eine Tatsache, die während des Knoechlein-Prozesses vehement bestritten wurde), und sie hatten den Befehl, keine Gefangenen zu machen, es sei denn, sie wurden für Verhöre benötigt. Deshalb befürchteten die britischen Soldaten, dass auch sie erschossen werden könnten, wenn sie den Deutschen in die Hände fielen. Und das scheint in zwei verschiedenen Fällen in Le Paradis und Wormhout der Fall gewesen zu sein. An diesen beiden Orten wurden einige gefangene britische Soldaten als Vergeltung für das Massaker an einer großen Anzahl von Soldaten der SS-Division "Totenkopf" hingerichtet. [Weitere Einzelheiten zu finden in: "The Miracle of Dunkirk Reconsidered/Das Wunder von Dünkirchen neu überdacht " von Charles Lutton in der Winterausgabe 1981 des "Journal for Historical Review/Zeitschrift für Geschichtsrevision".]

Es muss gesagt werden, dass die britischen Behörden nie wirklich daran interessiert waren, die Deutschen für die Erschießungen in Le Paradis und Wormhout strafrechtlich zu verfolgen, einfach weil dabei ihre eigenen bösen Taten hätten aufgedeckt werden können. Dass der Vorfall in Le Paradis überhaupt an die Öffentlichkeit gelangte, war vor allem der Presse zu verdanken, zuerst in Frankreich und dann in Großbritannien, sowie den Bemühungen eines der "Überlebenden". Die Wormhout-Affäre

wurde 30 Jahre lang unter Verschluss gehalten und es wurden keine Anstrengungen unternommen, um Menschen dafür vor Gericht zu stellen. Doch als auf öffentlichen Druck hin beschlossen wurde, einen Prozess gegen Le Paradis zu führen, sorgten die britischen Militärbehörden dafür, dass die Karten von Anfang an völlig neu gemischt waren.

Laut offizieller Darstellung nahm am Nachmittag des 27. Mai 1940 eine Kompanie des I. Bataillons/SS "Totenkopf"-Infanterieregiments 2/SS "Totenkopf"-Division die Kapitulation eines Teils des britischen Royal Regiments in der Stadt Le Paradis entgegen. 99 der britischen Soldaten wurden daraufhin einem Maschinengewehrkommando vorgeführt und alle bis auf 2 getötet. Die 2 "Wunderüberlebenden" (bei deutschen "Massakern" gab es immer Überlebende!), die beide verwundet waren, wurden später von deutschen Sanitätern behandelt und wurden normale Kriegsgefangene. Sie dienten später als Hauptbelastungszeugen im Prozess gegen Fritz Knoechlein, obwohl beide Schwierigkeiten hatten, ihn zu identifizieren. Der eine war seit langem alkoholabhängig (sogar während seines Dienstes in Frankreich!) und der andere litt unter psychischen Störungen.

Knoechlein (ganz links) bei einer Zeremonie zum Kommandowechsel. SS-Totenkopf-Division, Frankreich 1941

Ende 1946, nachdem die Geschichte in den Zeitungen aufgetaucht war, machte sich die britische Kriegsverbrecheruntersuchungsstelle an die Arbeit, um die Le Paradis-Geschichte aufzuklären. Sie hatte eine doppelte Aufgabe: 1) jemanden zu finden, dem man das "Verbrechen" in die Schuhe schieben konnte, und 2) eine sorgfältige Vertuschung aller britischen Kriegsverbrechen zu gewährleisten. Anhand von erbeuteten Akten der deutschen Armee wurden das entsprechende "Totenkopf"-Regiment und -Bataillon schnell ausfindig gemacht, aber die Arbeit, den richtigen Schuldigen zu finden, gestaltete sich zunächst schwierig, da die meisten Kompaniechefs schon lange tot waren, weil sie im Kampf gefallen waren. Nachdem man die Gefangenen der Waffen-SS durchforstet hatte, die sich noch in alliierter Gefangenschaft befanden (die Gefangenen der Waffen-SS wurden nach der Kapitulation noch viele Jahre lang gefangen gehalten! Btl/SS "T" Rgt. 2 befehligt hatte, wurde ausfindig gemacht. Er war natürlich Ostubaf. Fritz Knoechlein. Da Knoechlein der einzige überlebende Kompaniechef dieses Bataillons war, der 1940 in Frankreich gedient hatte, wurde er automatisch für die Schießerei in Le Paradis verantwortlich gemacht. Mit dieser "Ehre" war natürlich auch ein Todesurteil verbunden!

Fritz Knoechleins militärische Laufbahn war makellos. Als Rekrut der SS-Verfügungstruppe in den 1930er Jahren diente er bis zu seiner Versetzung in die neu gebildete SS-Division "Totenkopf" im Jahr 1939 als Zugführer bei der SS-Standarte "Deutchland". Mehrere Autoren von "Gräueltaten" machten den Einfluss der "Konzentrationslager" für Knochleins "Taten" in Le Paradis verantwortlich, aber in Wahrheit hatte er nie ein Lager von innen gesehen.

Knoechlein hatte 1935 auch die SS-Junkerschule "Braunschwig" absolviert und verfügte daher über ausgezeichnete militärische Führungsqualitäten. Von 1939 bis 1941 diente er als Kompaniechef der Totenkopf-Division im Rang eines Hauptsturmführers und von 1942 bis 1944 als Bataillonskommandeur der Totenkopf- und der Reichsführer-SS-Division im Rang eines Sturmbannführers (Major). Im April 1944 übernahm er das Kommando über das SS-Panzergrenadierregiment 24 "Norge" im Rang eines Obersturmbannführers und führte das Regiment mit Ausdauer und Mut durch die Kämpfe an der Narva-Front. Er wurde 1940 mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse, 1942 mit dem Deutschen Kreuz in Gold und im November 1944 mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet. Während seines Militärdienstes bei der Waffen-SS hatte er von seinen befehlshabenden Offizieren nur Lob für die Art und Weise erhalten, in der er seine Aufgaben erfüllt hatte. Wenn er einen Makel hatte, dann den, dass er seinen Untergebenen nicht besonders nahe stand und bei weitem nicht die "Vaterfigur" war, die viele kommandierende Offiziere für ihre Männer wurden.

Es gab einige Probleme bei der Auswahl von Knoechlein als Oberbösewicht; eines davon war, dass seiner Kompanie die schweren Maschinengewehre fehlten, die für die Durchführung der angeblichen Tat benötigt wurden. Nur die 4. Kompanie des I. Bataillons hatte diese Waffen. Das bedeutete, dass die 4. Kompanie, zumindest auf dem Papier, Knoechlein unterstellt werden musste, obwohl er nicht ihr Kommandeur war! In der Welt der alliierten Ex-post-facto-Justiz wurde diese kleine Formalität einfach aus dem Weg geräumt.

Zwar scheint es in Le Paradis eine Erschießung britischer Gefangener gegeben zu haben, aber die Schätzungen über die Zahl der Erschossenen schwanken zwischen 30 und über 100. Möglicherweise wurden bei der endgültigen Zählung viele Tote auf dem Schlachtfeld gezählt; zu diesem Zeitpunkt wird es niemand mit Sicherheit wissen. Es besteht kein Zweifel daran, dass in Le Paradis heftige Kämpfe stattfanden; die britischen Soldaten waren angewiesen worden, um jeden Preis durchzuhalten. Dank freigegebener Dokumente wissen wir jetzt, dass die Engländer sowohl "Dum-Dum"-Geschosse verwendet als auch Gefangene erschossen haben. Die verwendete "dum-dum"-Munition wurde damals im Divisions- und Regimentshauptquartier der "Totenkopf"-Division gemeldet. Außerdem berichtete der Ordonnanzoffizier des Regiments, dass er Zeuge wurde, wie die Briten Bahrenträger niederschossen, als sie die Verwundeten versorgten. Aus den Unterlagen geht hervor, dass das SS-"T"-Regiment 2 allein am 27. Mai über 200 Gefallene und Vermisste verloren hat - eine enorme Zahl - und dass viele der Leichen entweder in den Rücken geschossen worden waren oder Anzeichen einer "Hinrichtung" aufwiesen.

Das Dorf Le Paradis wurde am späten Nachmittag des 27. Mai 1940 vom SS-"T"-Rgt. 2 eingenommen, und an diesem Tag gab es weder Berichte über Massenerschießungen britischer Gefangener, noch wurde der Name von Fritz Knoechlein jemals in diesem Zusammenhang erwähnt. Nachdem er bei seiner Anklageerhebung am 28. August 1948 auf "nicht schuldig" plädiert hatte, wurde Knoechlein am 11. Oktober 1948 der Prozess um sein Leben gemacht. Die Presse sowohl aus "freien" als auch aus kommunistischen Ländern war vor Ort; letztere Journalisten waren besonders daran interessiert, den Prozess zu propagieren.

Knöchleins Verteidiger, Dr. Uhde, tappte buchstäblich im Dunkeln, da ihm die meisten Unterlagen und Informationen, die er für seinen Fall brauchte, vorenthalten wurden. Das britische Kriegsministerium weigerte sich aus gutem Grund, mit ihm zusammenzuarbeiten, und der britische Richter übernahm die alleinige Verantwortung für die Entscheidung, welche Informationen für die Verteidigung "relevant" waren. Die populäre britische Presse wurde schamlos benutzt, um einen endlosen Strom von reißerischen Berichten zu verbreiten, die Knoechlein verurteilten.

Am ersten Prozesstag brachte einer der britischen Überlebenden von Le Paradis die Staatsanwaltschaft in Verlegenheit, indem er Knoechlein nicht wirklich eindeutig identifizieren konnte. Das veranlasste den Richter, der die Verhandlung leitete, dazu, Knoechlein in einer SS-Uniform herumlaufen zu lassen, um den Zeugen zu unterstützen! Der Zeuge hatte noch andere Probleme mit seiner Aussage und schob sie auf seinen langen Krankenhausaufenthalt. Vor Beginn der Verhandlung war dem Zeugen Knoechlein bereits gezeigt worden, doch er konnte sich nicht mehr gut an ihn erinnern. Dann kam es für die Staatsanwaltschaft noch schlimmer.

Eine Französin, die einen Bauernhof in Le Paradis besaß, beschrieb, dass sie zur Zeit der Erschießungen in Le Paradis von einem SS-Offizier mit Schirmmütze und Gesichtszuckungen bedroht wurde, der einen großen Revolver trug und gebrochenes Französisch sprach. Nach einer dramatischen und völlig irrelevanten Aussage identifizierte sie Knoechlein theatralisch als diesen SS-Offizier. Der Autor, der die Ereignisse des Prozesses aufzeichnete, hatte die Dreistigkeit zu behaupten, dass: "*Sie offensichtlich nicht wusste, wo sie nach dem Angeklagten suchen sollte.*" Der Angeklagte saß zu diesem Zeitpunkt auf der Anklagebank, mit zwei großen bewaffneten Wachen auf beiden Seiten! Man hätte völlig blind sein müssen, um ihn nicht zu bemerken. Außerdem stimmten alle Beschreibungen der Frau über Knoechlein nicht mit der Wahrheit überein!

Der Verteidiger konnte der Frau folgende Punkte entlocken: a) Sie litt zum Zeitpunkt der angeblichen Ereignisse an einer "Kopfkrankheit", b) sie hatte Gedächtnisprobleme und c) der Offizier, der sie bedrohte, hatte ein Problem mit Wangenzucken (ein Leiden, das Knoechlein nie hatte!). Die Frau war offenbar 1940 von deutschen Soldaten verhört worden, weil sie nach dem Ende der Feindseligkeiten britischen Soldaten Unterschlupf gewährt hatte, und wurde unverletzt freigelassen.

Der nächste Schritt der Anklage bestand darin, ehemalige SS-Männer (in britischer Gefangenschaft) als Zeugen zu laden. Der erste dieser Zeugen, Emil Stuerzbecher, ein ehemaliger Adjutant des I. Bataillons/SS-"T"-Regiments 2, machte eine langatmige Aussage, die Knoechlein direkt in die Schießerei verwickelte. Stuerzbechers Aussagen sind seither zur Hauptstütze der "Gräueltäter"-Autoren geworden, doch jede objektive Prüfung entlarvt sie als unfassbar lächerlich. Hier ist seine Version eines Gesprächs mit dem Kommandeur des I. Bataillons, SS-Standartenführer Heinz Bertling: Bertling am Apparat: "Die Geschichten, die im Umlauf sind, sind richtig. In der Kompanie Nr. 3 hat es furchtbare Schweinereien gegeben. Knoechlein ist ein Schurke und ein Angeber, aber kein Soldat. Er behauptet sogar, er sei im Recht. So etwas hat es im Weltkrieg noch nie gegeben und die ganze Sache entspringt den verrückten Ideen des Führers. Auf jeden Fall verdirbt mir dieser schweinische Trick den Erfolg des Tages."

Der Sanitäter der Division "Totenkopf" behandelt ein verwundetes Mitglied der Division

Staf. Berling wurde später zum SS-General ernannt. Allen "Gräuel"-Autoren zufolge war die SS-Division "Totenkopf" "ideologisch rein" und jeder, der etwas Schlechtes über den Führer sagte, wurde auf der Stelle kassiert. Dieser kurze Kommentar, der Bertling zugeschrieben wird, hat natürlich nicht stattgefunden, sondern war das Produkt einer von Stuerzbechers "Verhörsitzungen"! Tatsächlich wurde die gesamte Aussage von Stuerzbecher "gecoacht"; sie hat absolut keinen Bezug zur Realität, wie wir sie heute kennen. Beachte auch, dass die oben erwähnte Kompanie 4 - und nicht die Kompanie 3 (Knöchlein) - die schweren Maschinengewehre hatte, die angeblich die Schüsse abfeuerten!

Der springende Punkt in Stuerzbeckers Aussage war die Bemerkung, dass er "Zweifel an der Echtheit dieser (Dum-Dum-)Kugeln" hatte, die überall im Bataillonsbereich aufgesammelt worden waren. Es besteht kein Zweifel daran, dass die "Dum-Dum"-Kugeln echt waren, aber für die Zwecke dieses "Känguru-*[Schein-]*Gerichts" hatte Stuerzbecher die Anweisung, sie nicht zu berücksichtigen. Die

nächsten beiden Zeugen der Anklage gaben ähnlich belastende Berichte über die Schießerei ab. Sie sahen Knoechlein am Tatort, konnten aber nicht erklären, wie es ihm gelang, eine Maschinengewehrabteilung der 4. Kompanie zu requirieren. Sie folgten auch den Anweisungen ihres Vernehmers über die angebliche britische Verwendung von "Dum-Dum"-Geschossen usw. Ein dritter Zeuge gestand, dass er der Abschnittskommandant der Maschinengewehre war, die die Drecksarbeit gemacht hatten, aber wie es der Zufall wollte, war er zum Zeitpunkt der Schießerei gerade von einem anderen Unteroffizier abgelöst worden, der später im Kampf gefallen war. Der Verteidiger konnte diesem Zeugen, Theodor Emke, ein stillschweigendes Eingeständnis entlocken, dass er während seiner Verhöre geschlagen worden war. Der Staatsanwalt versuchte sofort, diesen Gedankengang zu unterbinden! Nach einigen Schikanen, die sowohl der Staatsanwalt als auch der Richter Advokat mit versteckten Bedeutungen versahen, kam der Zeuge zurück in die Reihe.

Am 15. Oktober rief die Staatsanwaltschaft den zweiten "Überlebenden" (William O'Callaghan - der erste Überlebende war Albert Pooley) in den Zeugenstand. Nachdem O'Callaghan im Vorfeld Fotos von Fritz Knoechlein gezeigt worden waren, konnte er ihn problemlos aus einer Reihe im Gerichtssaal herauslesen. Zum Pech für die Staatsanwaltschaft stimmte O'Callaghans Beschreibung des deutschen Offiziers, der die Hinrichtung in Le Paradis befohlen hatte, nicht mit der von Knoechlein überein. In seinem vorläufigen Bericht gab O'Callaghan Knoechlein eine Hakennase (stimmt nicht), eine Schirmmütze (stimmt nicht) und rote Aufschläge (stimmt nicht). Das gesamte Erscheinungsbild dieses Zeugen erwies sich als eine weitere Peinlichkeit für die Staatsanwaltschaft.

Es folgte ein weiterer deutscher Zeuge, der wenig zu der Geschichte beitrug. Die Staatsanwaltschaft führte eine Reihe von vermeintlichen Originaldokumenten aus erbeuteten deutschen Akten ein, die bestätigten, dass im Sektor Le Paradis am 27. Mai 1940 wahrscheinlich eine Art Erschießung britischer Gefangener stattfand. Das folgende Dokument wurde nur in einer bearbeiteten Version veröffentlicht, da es auf eine mögliche Erschießung deutscher Gefangener durch die Briten hinwies:

Dokument 3.

An das XVI. Armeekorps: Gefechtsbefehlsstand/SS "T" Inf. Rgt. 2

29. Mai 1940, 10:55 Uhr

Die Engländer benutzten Dum-Dum-Geschosse, was durch unsere eigenen Verwundeten und durch die Aussagen unserer eigenen Offiziere bewiesen wurde.

Außerdem wurde eine Hakenkreuzflagge gezeigt, die unsere Soldaten aus der Deckung lockte, woraufhin sie durch Maschinengewehrfeuer aus dem Hinterhalt ausgelöscht wurden. Das Ergebnis in Malo:

4 Offiziere, 153 Unteroffiziere und Männer wurden getötet.

18 Offiziere, 483 Unteroffiziere und Männer wurden verwundet.

Die meisten Verwundungen betrafen den Rücken... (an dieser Stelle beendete der Judge Advocate [Richter] das Protokoll!). Weitere 52 Unteroffiziere und Männer wurden als vermisst angegeben, aber sie wurden mit Sicherheit getötet, die meisten von ihnen - wie wir jetzt wissen - in Gefangenschaft!

Am 18. Oktober trat Knoechlein freiwillig zu seiner eigenen Verteidigung in den Zeugenstand und sagte auf Englisch und Deutsch aus. Er beschrieb ausführlich die Gefechtshandlungen seines Bataillons am 26. und 27. Mai 1940 in der Nähe des La-Bassee-Kanals und berichtete von mehreren Fällen, von denen er entweder gehört oder die er beobachtet hatte, in denen die Briten es versäumt hatten, "*nach den Gesetzen und Gepflogenheiten des Krieges zu kämpfen, wie sie in der Genfer Konvention festgelegt sind*". Er behauptete, dass der Ort des angeblichen Massakers im Sektor der 2. Kompanie lag, die den Großteil der Kämpfe um die Stadt Le Paradis führte, und nicht in seinem Sektor der 3. Kompanie. Er behauptete, erst am 28. Mai von der Schießerei erfahren zu haben, als er an einer Konferenz im Hauptquartier des Regiments in Bailleul teilnahm. Seine eigene Meinung zur Schießerei in Le Paradis war, dass es sich

wahrscheinlich um einen spontanen Ausbruch der Männer handelte, die durch die unmenschlichen Methoden der Briten verbittert waren. Knoechlein hatte kein Alibi für seinen Aufenthaltsort zwischen 13:00 und 15:00 Uhr am 27. Mai 1940 (dem angeblichen Zeitpunkt der Schießerei), außer dass er sich mit dem ersten Zug seiner Kompanie zunächst in der Nähe der Kreuzung von Le Paradis und dann östlich des Ortes aufhielt.

Auf der Regimentskonferenz in Bailleul am 28. Mai wurden Berichte über die britische "Dum-Dum"-Munition verteilt und Proben untersucht. Knoechlein bestritt, in Le Paradis eine Schirmmütze getragen zu haben (wie die Französin und O'Callaghan behaupteten), da dieses Kleidungsstück weit hinten auf dem Motortransportpark der SS-Division "T" zurückgelassen werden musste. Es besteht kein Zweifel, dass Knoechlein in diesem Punkt die Wahrheit gesagt hat. Während der Gefechte in Frankreich trug er nur einen Stahlhelm und/oder eine weiche Feldmütze, und die Fotos bestätigen dies.

Knoechlein erwähnte auch, dass er eine getarnte Jacke trug, was es schwierig machte, ihn von einem Soldaten zu unterscheiden. Die Zeugen der Anklage haben das alle übersehen, aber auch hier hatte er zweifellos recht. Die Zeugenaussagen drehten sich dann um seine angeblichen Gesichtszuckungen (die er nie hatte), seine Unfähigkeit, damals ein Wort Französisch zu sprechen und die Tatsache, dass sein Dienstrevolver nie sein Holster verließ. Knoechlein zerpflückte dann die absurden Aussagen einiger Zeugen der Anklage.

Dann übernahm der Staatsanwalt und versuchte, Knoechlein dazu zu bringen, seine Aussage über die "illegalen britischen Methoden", einschließlich der "Dum-Dum"-Kugeln, zu widerrufen. Knoechlein weigerte sich, dies zu tun, und 33 Jahre später wurde seine Aussage voll bestätigt! Der Staatsanwalt war so hilflos, "irgendwelche Punkte zu machen", dass er als Nächstes versuchte, Knoechlein das "Gesichtszucken" zu geben, das die Französin ihm in dieser kleinen absurden "Frage" zugeschrieben hatte: Ankläger: "*Wenn Sie ziemlich aufgeregt sind, haben Sie ein kleines nervöses Zucken im Gesicht, nicht wahr?*" Knoechlein: "*Das ist mir noch nie aufgefallen, und meinen Verwandten auch nicht.*"

Unnötig zu erwähnen, dass bei keiner Beobachtung von Knoechlein vor Gericht ein solches Merkmal festgestellt wurde! Als Nächstes wurde ein vergeblicher Versuch unternommen, Knoechlein eine silberne Schirmmütze im Kampfgebiet zu verpassen, aber auch hier konnte der Ankläger keinen Erfolg verbuchen. In einer Diskussion über die Bewegungen von Knoechleins 3. Kompanie stellte der Staatsanwalt fest, dass sich die Kompanie dem Ort des Massakers nur 600 Meter genähert hatte, und selbst an diesem Punkt zog die Kompanie eindeutig vorbei. Sie biwakierte nicht in Le Paradis. Am Ende versuchte der Staatsanwalt erneut, Knoechlein dazu zu bringen, die "Dumdum"-Geschichten zu dementieren, und diese Art der Befragung setzte sich bis zum nächsten Tag fort. Er antwortete vollständig und genau und gab zu keinem Zeitpunkt einen Grund für die Behauptungen der Staatsanwaltschaft, dass die Verwendung solcher Munition unwahrscheinlich sei. Knoechlein wurde in dieser Hinsicht gründlich entlastet, aber es zeigte das Interesse der Briten, ihre Missstände durch eine Art Lächerlichkeit zu vertuschen, denn zu diesem Zeitpunkt schenkte niemand im Lager der Alliierten der Vorstellung Glauben, dass ihre "edlen" Soldaten solche Dinge getan haben könnten!

Am 19. Oktober 1948 verbrachte Knoechlein weitere Zeit damit, dem Richter die britische "Dum-Dum"-Munition zu beschreiben. Dann wurden zwei Zeugen der Verteidigung, die in Knöchleins 3. Kompanie während der Kämpfe in Le Paradis gedient hatten, in den Zeugenstand gerufen. Der erste Zeuge, Walter Fripes, war Gefreiter im zweiten Zug der 3. Kompanie gewesen. Er beschrieb die Kämpfe am 27. Mai als sehr hart und erwähnte die Tatsache, dass alle Gefangenen, die die Kompanie in Le Cornet Malo gemacht hatte, sofort nach hinten geschickt wurden. Er bezeugte, dass er mit britischer "Dum-Dum"-Munition hantiert und dem Zugführer einen Bericht darüber vorgelegt hatte. Er stellte außerdem fest, dass die 3. Kompanie die Kirche von Le Paradis erst um 17 Uhr (oder vier Stunden nach der Schießerei) erreichte und dass Knoechlein an diesem Tag entweder einen Stahlhelm oder eine weiche Futtermütze trug. Fripes stellte fest, dass die Kompanie über den richtigen Umgang mit Gefangenen belehrt worden war und dass es nie einen Befehl gegeben hatte, "keine Gefangenen zu nehmen". Er hörte zum ersten Mal von der Schießerei, als die Kompanie Bailleul erreichte.

Der zweite Zeuge, Franz Backwinkel, ebenfalls Gefreiter im selben Zug, wiederholte mehr oder weniger die Aussage von Fripe und bestätigte auch den britischen Einsatz von "Dum-Dum"-Geschossen. Am

nächsten Verhandlungstag, dem 21. Oktober, sagte Hauptmann Charles William Long, Adjutant des 2. Bataillons des Königlichen Norfolk-Regiments (der Einheit, die angeblich das Massaker erlitten hatte), für die Verteidigung aus. Er sagte aus, dass er und etwa 30 andere Soldaten des Bataillons von den Mitgliedern der SS-Kompanie "Totenkopf", die sie gefangen genommen hatten, "extrem gut" behandelt worden waren; sie hatten sie sogar unbewacht herumlaufen lassen, um britische Verwundete zu holen. Hauptmann Long bezifferte die Kapitulation seines Bataillons in Le Paradis auf 17 Uhr am 27. Mai, also nur wenige Stunden nach dem Massaker, das laut Zeugenaussagen stattgefunden hatte. Die Aussage war sicherlich schädlich für die britische Position, obwohl er auch den Einsatz von "Dum-Dum"-Munition durch die Soldaten des Bataillons bestritt.

Zuvor, am 19. Oktober, machte Fritz Knoechlein vor Gericht eine wichtige Aussage, die es zu wiederholen gilt: "*Ich möchte, dass das Gericht weiß, dass ich ein professioneller Auftragssoldat mit langjähriger Erfahrung war. Ich bin immer dazu ausgebildet worden, Verantwortung zu übernehmen. Keiner meiner Offiziere oder Unteroffiziere war in dieser Angelegenheit betroffen.*" Knoechlein war sich wahrscheinlich bewusst, dass er von Anfang an ein Verurteilter war, und mit dieser mutigen Aussage (die ganz seinem Charakter entsprach) hoffte er sicherzustellen, dass zumindest keiner seiner Untergebenen mit ihm an den Galgen gehen würde!

Am 22. Oktober machte Knoechlein seine Aussage darüber, dass er zusammen mit seinen Kameraden im "Londoner Käfig" gefoltert worden war, woraufhin die Staatsanwaltschaft den ganzen Tag damit verbrachte, seinen Charakter und sein Verhalten zu diffamieren und wieder einmal die berühmten "Dum-Dum"-Kugeln ins Spiel brachte. Am nächsten Tag, dem 23. Oktober, hielt Dr. Uhde, der Verteidiger von Knoechlein, sein Schlussplädoyer vor dem Gericht. Seine ersten Punkte sind es wert, wiederholt zu werden:

"*Der Hauptvorwurf gegen meinen Mandanten ist ziemlich klar. Aber die Behörden versuchen, eine verantwortliche Person für dieses Verbrechen zu finden, und die einzige Person, die sie finden können, die ausreichend belastet ist, ist mein Mandant. Erstens möchte ich darauf hinweisen, dass dies vor achteinhalb Jahren geschah. Zweitens sind die meisten meiner Zeugen entweder tot oder nicht auffindbar.*"

"*...Ich behaupte, dass die Staatsanwaltschaft nicht bewiesen hat, dass der Angeklagte für die Schießerei verantwortlich war, sondern nur, dass er in dem Dorf anwesend war, in dem sie stattfand. Sie haben auch nicht bewiesen, dass er von den Schüssen wusste, sie aber nicht verhindert hat. Selbst wenn diese beiden Punkte bejaht werden, stellt sich die Frage: War die Schießerei aus irgendeinem Grund rechtmäßig?*"

Was den letzten Punkt betrifft, so wissen wir heute, dass das britische Massaker an den Totenkopf-Gefangenen der SS der Auslöser für die Erschießung von Le Paradis war. Wäre ein Feldgericht durchgeführt worden, das behauptet hätte, dass die Briten durch ihre Aktion als "Irreguläre" gehandelt hätten, wäre eine Vergeltungserschießung rechtlich (vielleicht nicht moralisch) gerechtfertigt gewesen.

Der Verteidiger versuchte dann zu beweisen, dass Knoechlein bei der Schießerei nicht anwesend war. In einer vernichtenden Rede zerriss er die Aussagen der Zeugen der Anklage, indem er insbesondere darauf hinwies, dass sie nicht in der Lage waren, Knoechlein zu identifizieren, und dass sie ihm alle möglichen seltsamen Uniformen und körperlichen Merkmale zuordneten. Er stellte auch fest, dass der angegebene Zeitpunkt für die Schießerei unmöglich war, da die britischen Feindseligkeiten erst Stunden später aufhörten. Seine Schlussbemerkungen lauteten wie folgt:

"*Was [Captain] Long gesagt hat, ist höchst bemerkenswert. Er hat von einer im Großen und Ganzen tadellosen Behandlung gesprochen und Fakten genannt, die es noch sicherer machen, dass der Angeklagte zu der Zeit nicht am Ort war.*"

"*Mein Mandant Knoechlein hatte auf ein Verfahren vor einem Militärgericht gehofft, um seinen Namen von den schändlichen Anschuldigungen gegen ihn reinzuwaschen. Ich habe nachgewiesen, dass er für die Kämpfe im Mai 1940 mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse ausgezeichnet wurde. Ich glaube kaum, dass ihm diese Auszeichnungen verliehen worden wären, wenn er eine irreguläre Aktion begangen hätte.*"

"*Bevor ich schließe, muss noch ein Wort zu den britischen Kampfmethoden gesagt werden. Ich habe den Eindruck, dass die "Dumdum"-Munition und die Vorfälle mit der weißen Flagge [an einer Stelle in der Nähe von Le Paradis*

überfielen einige britische Soldaten einige SS-Soldaten, nachdem sie vorgaben, sich mit einer weißen Flagge zu ergeben], stattgefunden haben... In diesem Fall wäre es möglich gewesen, die schuldigen britischen Gefangenen vor ein Kriegsgericht zu stellen. Wenn ein Gericht abgehalten worden wäre, wäre der deutsche Offizier, der das Urteil gefällt hätte, nicht strafbar gewesen. Wir wissen, dass eine Gruppe von Offizieren und Unteroffizieren am Ort der Schießerei anwesend war. Es ist weder zu leugnen noch zu widerlegen, dass diese Männer ein Kriegsgericht gebildet hatten, aber wenn ein deutsches Kriegsgericht die britischen Gefangenen wegen eines Verstoßes gegen das Völkerrecht zum Tode verurteilt hätte, wäre die Anwesenheit dieser deutschen Soldaten bei der Schießerei kein Kriegsverbrechen gewesen."

"*Ich möchte auf das zurückkommen, was ich bereits gesagt habe, nämlich das Gericht bitten, den Angeklagten für 'nicht schuldig' zu erklären, weil er bei der Erschießung der britischen Kriegsgefangenen weder anwesend noch daran beteiligt war.*"

Wenn man alle seine Aussagen liest, kann man nur zu dem Schluss kommen, dass der Verteidiger, Dr. Uhde, unter den gegebenen Umständen die bestmögliche Arbeit geleistet hat. Es sollte auch nicht vergessen werden, dass die Alliierten deutsche Gefangene erschossen, wenn sie der Meinung waren, dass sie gegen das Völkerrecht verstoßen hatten. Der Fall der Kommandos von Otto Skorzeny in den Ardennen im Dezember 1944 ist nur ein Beispiel dafür.

Das Schlussplädoyer der Staatsanwaltschaft war einfach nur ein "Durchziehen, um die Sache zu erledigen" und enthält nichts, was sich zu zitieren lohnt. Der Ankläger versuchte lediglich zu beweisen, dass a) britische Gefangene in Le Paradis erschossen wurden, b) es sich dabei um ein Kriegsverbrechen handelte und c) der Angeklagte (Knoechlein) vor Ort war und sich somit entweder der "Anordnung des Massakers" oder der "Unterlassung" schuldig gemacht hat. Es spielte keine Rolle, welcher Anklagepunkt zutrifft, Knoechlein würde so oder so gehängt werden!

Am 25. Oktober 1948 erklärte der Richter, der den Prozess leitete, etwas unzufrieden mit der Ungeschicklichkeit der Staatsanwaltschaft, dem Gremium/der Jury aus britischen Militäroffizieren, warum Knoechlein schuldig war! Dabei machte er deutlich, dass er mögliche britische Provokationen [wie die "Dum-Dum"-Munition] für irrelevant hielt. Dass der Verwalter des "Prozesses" einen so einseitigen und voreingenommenen Bericht gegen den Angeklagten vorlegt, ist etwas ungewöhnlich, aber er wollte absolut sichergehen, dass kein Fehler gemacht wird: Knoechlein muss hängen!

Nach einer sehr kurzen Unterbrechung fällten die Geschworenen den erwarteten Schuldspruch, zur Überraschung von niemandem außer Knoechleins Frau, die anwesend war. Die Verteidigung hatte nun das Recht, Leumundszeugen aufzurufen, um die Todesstrafe abzuwenden. Der erste Zeuge war der ehemalige SS-Obergruppenführer Karl Wolff, der alle Waffen-SS-Verbände in Italien befehligt hatte. Wolff kannte Knoechlein seit 1933, also ein Jahr bevor er in die SS eingetreten war. Die Befragung verlief wie folgt:

Dr. Uhde: "*Welchen Eindruck haben Sie von Knoechlein gewonnen?*"

Wolff: "*Er war ein netter junger Mann. Er wusste, wie man sich in der Öffentlichkeit verhält, und war beliebt und ein guter Kamerad.*"

Dr. Uhde: "*Wie war sein Charakter als Soldat?*"

Wolff: "*Als ich mich erkundigte, war er ein Offizier, der mit Leib und Seele in seiner Arbeit steckte. Ich habe nie etwas Nachteiliges über Knoechlein gehört. Ich habe nur gehört, dass er ein tapferer Soldat und Kommandeur war.*" [Wolff wurde später zahlreichen "Kriegsverbrecher"-Prozessen unterzogen und verbrachte den Rest seines Lebens in alliierten Gefängnissen].

Der nächste Leumundszeuge war der ehemalige Standartenführer Otto Wilhelm Kron, der als Regimentskommandeur in der Division "Totenkopf" einer der direkten Untergebenen von Knoechlein gewesen war. Er merkte an, dass Knoechlein einer seiner besten Offiziere war und dass er sehr vorsichtig und über jeden Vorwurf erhaben in seinem Verhalten war. Kron bestritt bei jeder Anhörung, dass jemand in Knoechleins Einheiten jemals die Rechte von Kriegsgefangenen verletzt hatte. Kron starb

nicht lange nach der Verhandlung unter mysteriösen Umständen im Alter von 38 Jahren in Dachau. Zwei weitere Zeugen sagten zu Gunsten von Knoechlein aus, und der letzte, Günter Putze, erwähnte, dass Knoechlein sein eigenes Stabsfahrzeug benutzt hatte, um verwundete Kriegsgefangene in der Gegend von Anzio in Italien zu versorgen.

Natürlich war das, was die Zeugen zu sagen hatten, für diesen Prozess unerheblich; Knoechlein war von Anfang an ein toter Mann. Aber für die oben genannten Zeugen war es wichtig, denn sie wurden noch jahrelang von den alliierten Besatzungsbehörden schikaniert, weil sie ausgesagt hatten. Ihre Behandlung trug dazu bei, die Zahl der Zeugen der Verteidigung zu verringern, die bereit waren, in späteren "Kriegsverbrecher"-Prozessen auszusagen!

Knoechlein wurde dann zum "Tod durch den Strang" verurteilt und das Urteil am 28. Januar 1949 vollstreckt. Wie üblich verhielt er sich bis zum Schluss völlig würdevoll und mutig. Die britischen Behörden, allesamt moralische Heuchler, hatten ihr "Pfund Fleisch" herausgeholt.

Nach jahrelangem Studium der Materie ist dieser Autor der Meinung, dass Fritz Knoechlein nur deshalb schuldig war, weil er als einziger Kompaniechef seines Bataillons in Frankreich 1940 den Krieg überlebte! Es konnte zu keinem Zeitpunkt bewiesen werden, dass er sich zu der Hinrichtung der britischen Gefangenen verschworen oder sie direkt angeordnet hatte. Einige deutsche Augenzeugen hatten ihn am Ort der Erschießung gesehen, aber sie konnten nicht mit Sicherheit sagen, dass er die tödlichen Befehle gab. Außerdem waren alle deutschen Zeugen der Anklage während ihrer Verhöre von den Briten gefoltert und geschlagen worden, und ihre Aussagen waren gelinde gesagt höchst verdächtig.

Es kann gesagt werden, dass eine Erschießung einiger britischer Gefangener in Le Paradis als direkte Vergeltung für ähnliche britische Aktionen stattgefunden hat. Die Soldaten, die für diese Schießerei verantwortlich waren, kamen von der 4. Kompanie/I. Btl./SS "T" Inf.Rgt.3 und nicht aus Knöchleins eigener 3. Kompanie. Der Kompanieführer der 4. Kompanie, Hauptsturmführer Schroedel, war am Ort der Erschießungen anwesend, und nur er kann den Befehl gegeben haben, dass die Maschinengewehrschützen der 4. Kompanie das Feuer eröffnen sollten. Es ist möglich, dass Knoechlein am Ort des Geschehens war, aber seine Verantwortung für das, was geschah, kann nie ganz geklärt werden. Nach britischer Logik hätte er den Tod verdient, weil er sich in der Gegend aufgehalten haben könnte und somit an dem Verbrechen beteiligt war. Aber natürlich sorgten die Leute, die den Prozess leiteten, dafür, dass die ganze Schuld auf Knoechlein abgewälzt wurde. Interessanterweise war die Mehrheit der Überlebenden aus Knoechleins eigener 3. Kompanie der Meinung, dass er wahrscheinlich die alleinige Verantwortung für die Schießerei trug, aber eine Minderheit der Überlebenden widersprach dem vehement. Auf jeden Fall gibt keiner von ihnen zu, vor Ort gewesen zu sein, und alle ihre Meinungen stammen daher entweder von Gerüchten oder vom Hörensagen.

Leider wurden die Unterlagen, die die britische Schuld an den Kriegsverbrechen gegen die "Totenkopf"-Division bewiesen hätten, absichtlich vor Knoechleins Verteidiger zurückgehalten, obwohl sie, wie bereits mehrfach erwähnt, heute verfügbar sind. Wären diese Beweise bei Knoechleins Prozess vorgelegt worden, ist es schwer vorstellbar, wie das Verfahren zu einem Schuldspruch für den Angeklagten hätte führen können. Auf jeden Fall müssen wir erneut feststellen, dass Knoechlein von den Hauptbelastungszeugen durchweg falsch identifiziert wurde, dass seine Kompanie nicht an den Schießereien beteiligt war und dass er keinerlei Befehlsgewalt über die 4. Kompanie hatte, die die Schießerei durchführte. Wäre der Bataillonskommandeur außer Gefecht gesetzt gewesen (was nicht der Fall war), hätte Knoechlein in seiner Position als Oberster Kompaniechef/Stellvertretender Bataillonskommandeur die Befehlsgewalt über die 4. Kompanie gehabt, doch dazu kam es nie.

Nichts in Knoechleins Dienstakte deutet darauf hin, dass er jemals gesetzes- oder autoritätswidrig gehandelt hat. Aufgrund seiner bewiesenen militärischen Fähigkeiten stieg er schnell im Rang und in der Führungsposition auf. Die Tatsache, dass er mit dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes ausgezeichnet wurde, zeugt ebenfalls von seinem guten Charakter. Während seiner Gefangenschaft beteuerte Knoechlein seinen Mitgefangenen gegenüber vehement seine Unschuld an den Erschießungen in Le Paradis. Dieser Autor unterstützt diese Schlussfolgerung voll und ganz. Ein tapferer und überlegener Offizier, der noch viel zu leisten hatte, wurde absichtlich geopfert, um 1) die

britische Öffentlichkeit aufzuwiegeln und 2) dazu beizutragen, die britischen Missetaten und Verbrechen bei der Verteidigung von Dünkirchen zu vertuschen.

Aus der Perspektive von 35 Jahren in der Zukunft finde ich, dass es höchste Zeit ist, die Maske der Heuchelei vom "Massaker von Le Paradis" zu reißen. Fritz Knoechleins Name sollte davon befreit werden, die alleinige Schuld an dem Vorfall zu tragen. Das ist das Mindeste, was ehrliche Historiker tun können!

***

Wir laden dich ein, den "autorisierten" Bericht über den Prozess gegen Fritz Knoechlein in dem Buch "The Vengeance of Private Pooley" [Die Rache des Gefreiten Pooley] von Cyril Jolly zu lesen. Der Text wurde 1956 in Großbritannien gedruckt und erschien den ostdeutschen Kommunisten damals überzeugend genug, um eine übersetzte Ausgabe dieses Werks als Beispiel dafür herauszubringen, wie ein guter "antifaschistischer" Prozess funktionieren sollte! Im Nachhinein wirkt das Buch an manchen Stellen geradezu lächerlich und heuchlerisch, wenn man bedenkt, wie solche Prozesse abliefen und was die britischen Streitkräfte bei Dünkirchen taten. Man kann sagen, dass Teile des Buches durchaus fair sind und dass Fritz Knoechlein aus heutiger Sicht eine viel sympathischere Figur ist, als Mr. Jolly ursprünglich beabsichtigt hatte.

Um einige der im Artikel genannten Punkte zu unterstreichen, hielt es der Autor für sinnvoll, aus Nicholas Harmans detailliertem Werk Dünkirchen: Der patriotische Mythos zu zitieren.

Zur Frage der "Dum-Dum"-Munition, die von den Deutschen gefunden, aber von den Briten bei Knöchleins "Prozess" geleugnet und lächerlich gemacht wurde, kommt dieses Zitat von Harman:

"*Patrick Turnbull hatte bessere Gründe zur Sorge. In meinem Revolver hatte ich acht Patronen, zwei davon mit weicher Nase, eine Rechtfertigung für meine sofortige Hinrichtung, falls ich mit ihnen in meinem Besitz gefangen genommen werden sollte. Weichnasige Dumdum-Geschosse waren durch die Genfer Konvention über die Kriegsordnung verboten.*" (S. 88)

Auf Seite 98 wird ein großes Massaker beschrieben, das am 21. Mai 1940 von Männern der Durham Light Infantry verübt wurde. Die Aufzeichnungen wurden später gefälscht, aber an diesem Tag wurden mindestens 400 deutsche Soldaten in britischer Gefangenschaft abgeschlachtet, viele von ihnen von der SS-Division "Totenkopf".

Das war nur die Spitze des sprichwörtlichen Eisbergs. Auf Seite 230 liefert ein Soldat der Coldstream Guards, James Langley, diese Information: "*Er erinnerte sich an die strikten Befehle, die allen Zugführern der Coldstream Guards erteilt wurden: Keine Gefangenen nehmen, es sei denn, es wird ausdrücklich befohlen, dass sie für Verhöre benötigt werden.*" Dieselben Befehle wurden anscheinend auch an die meisten britischen Einheiten erteilt, die die Umgebung von Dünkirchen verteidigten. Laut Harman und kürzlich veröffentlichten Militäraufzeichnungen ermordeten die britischen Truppen in Flandern unter dem geringsten Vorwand Zivilisten, führten Massenexekutionen von mutmaßlichen "Fünften Kolonnen" durch und plünderten nach Herzenslust.

Wer waren die wahren "Kriegsverbrecher" in Frankreich im Mai 1940? Auf jeden Fall war Fritz Knoechlein nicht der Täter eines "Kriegsverbrechens", sondern das Opfer eines solchen!